



INFORMATIONEN

Seit 2002 werden in Baden-Württemberg musikalische Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen finanziell gefördert.

Die Partner sollen

- sich gegenseitig musikalisch fördern;
- eine dauerhafte Gemeinschaft von Schule, Eltern und Vereinsmitgliedern anbahnen;
- das örtliche Musikleben bereichern;
- junge Menschen an ein ehrenamtliches Engagement heranzuführen;
- dauerhaft zusammenarbeiten.

ANSPRECHPARTNER

- Kooperationsbeauftragte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
www.schulmusik-online.de
- Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS)
Reuteallee 40
71634 Ludwigsburg
07141-140-643
info@lis.kv.bwl.de
- Musikverbände Baden-Württembergs
 - Badischer Chorverband (BCV)
info@bcvonline.de
 - Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW)
service@bvbw-online.de
 - Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB)
info@bdb-akademie.de
 - Deutscher Harmonika-Verband (DHV)
info@dhv-ev.de
 - Schwäbischer Chorverband (SCV)
info@s-chorverband.de

BEGEGNUNGEN VON SCHULMUSIK UND LAIENMUSIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die musikalische Dauerkooperation Schule – Verein



Baden-Württemberg
LANDESINSTITUT FÜR SCHULSPORT,
SCHULKUNST UND SCHULMUSIK



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag auf Einführung einer musikalischen Dauerkooperation Schule – Verein

- wird von beiden Kooperationspartnern gemeinsam gestellt;
- wird von der Schulleitung und den Vereinsvorsitzenden unterzeichnet;
- geht an den zuständigen Musikverband.

Antragsschluss beim zuständigen Musikverband

- 31. Januar des Jahres, ab dessen folgendem Schuljahr die Förderung beginnt.

Die Kooperationspartner erhalten eine Patenschaftsurkunde des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

FÖRDERUNG

Die finanzielle Förderung

- ist eine Anschubfinanzierung;
- ist auf die Dauer von höchstens fünf Jahren angelegt;
- ist abhängig von der Bereitstellung des Landes Baden-Württemberg;
- beträgt jährlich ca. 200 € – 800 €.

ANTRAGSFÖRMULARE

und weitere Informationen zur musikalischen Dauerkooperation, sowie Vielfältiges rund um die Schulmusik in Baden-Württemberg finden Sie unter www.schulmusik-online.de oder auf den Internetseiten der Musikverbände Baden-Württembergs.

BEISPIELE FÜR DIE UMSETZUNG

- gegenseitige Besuche von Schule und Verein
- Vorstellung der Vereine in der Schule
- Besuche einer Vereinsprobe durch Klassen
- Unterstützung schulischer Musiktage oder Projektwochen durch den Verein
- Mitwirkung bei Veranstaltungen des Kooperationspartners
- Gemeinsame Beteiligung von Schule und Verein an Veranstaltungen der Gemeinde (Weihnachtsmarkt, Gemeindefest ...)
- gemeinsames Einstudieren eines größeren Werkes (Musical, Weihnachtsoratorium ...)
- Unterstützung der Schule durch den Verein bei der Einrichtung und Leitung verschiedener musikalischer Ensembles an der Schule (Instrumentalgruppe, Chor, Eltern-, Lehrer-, Schüler-Ensembles ...)
- Mitwirkung des Vereins bei der schulischen Ganztagesbetreuung durch musikalische Angebote am Nachmittag